



Vorlage Nr.: KTB/168

02.09.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	23.09.2003	8
Kreistag	Landrat	29.09.2003	7

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Kerstin Krakowski

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Kerstin Krakowski werden gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
Frau / Herr _____
2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
Frau / Herr _____
3. Ordentliches Mitglied im Arbeitskreis E-Government
Frau / Herr _____
4. Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss
Frau / Herr _____
5. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung
Frau / Herr _____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Frau Kerstin Krakowski hat ihr Mandat als Kreistagsmitglied mit Wirkung ab dem 01.09.2003 niedergelegt.

Frau Krakowski war Mitglied in den nachfolgenden Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen:

Ordentliches Mitglied

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
Arbeitskreis E-Government

Stellvertretendes Mitglied

Kreisausschuss
Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung
Wahlprüfungsausschuss ((Eine Nachfolgeregelung ist nicht erforderlich)

Für sie sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Frau Krakowski war auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion in die genannten Gremien gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.